

# Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Neubukow vom 08.12.2015 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

•	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.351.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.529.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-178.000 EUR
•	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
•	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-178.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	178.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.018.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.997.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	718.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	831.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.737.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.829.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.700 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
- Gewerbesteuer auf 330 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,625 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Nach geprüften Jahresabschluss betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	18.570.936,31	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	18.807.636,09	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	19.477.707,09	EUR.

Neubukow, 09.12.2015  
Ort, Datum



  
Roland Dethloff  
Der Bürgermeister

## Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung 2016 der Stadt Neubukow, die Jahresrechnung 2014 der Stadt Neubukow und die Jahresrechnung Städtebauliches Sondervermögen 2014 der Stadt Neubukow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist nach § 47 KV M-V genehmigungsfrei.

Die Unterlagen liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.01.2016 bis 22.01.2016  
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 9

öffentlich aus.

Neubukow, den 18.12.2015



Roland Dethloff

Bürgermeister